

ANKLAGEN

Heft Winter 2007/2008 Kostenlos



Zwangsprostitution in Deutschland

Simbabwe – Kollaps der Infrastruktur

Die Schweiz schottet sich ab

Zur aktuellen Lage der Medienfreiheit

Syrien – Haftstrafen gegen Regimekritiker

Kindersoldat – Das Ende der Kindheit

Militärdiktatur in Birma

ai-Ausstellung in Schramberg

ai

amnesty international

FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Inhalt

Editorial	2
Simbabwe - Kollaps der Infrastruktur.....	3
Die Schweiz schottet sich ab.....	4
Zur aktuellen Lage der Medienfreiheit.....	5
Syrien - Haftstrafen gegen Regimekritiker.....	8
Ausstellung der Schramberger ai-Gruppe.....	11
Kindersoldat - Das Ende der Kindheit.....	14
Zwangsprostitution in Deutschland	16
Menschenrechtsverletzungen und Militärdiktatur in Birma	18
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion: Eva Ahlers, Oliver Baron, Sabine Bouajaja, Christian Eisenreich, Friederike Hartl, Sabrina Lieb, Sonja Neubauer, Friederike Rass, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Cathrin Sehrer, Sarah Weltecke, Deniz Yasin, Jessica Zöhner
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 06.11.2007

Auflage: 6.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Zwangsprostitution in Deutschland, s. Artikel S. 16

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe:

www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Liebe Freunde,

dass inzwischen schon die Benutzung bestimmter Wörter ausreichen kann, in Verdacht zu geraten, einer terroristischen Vereinigung anzugehören, musste Andrej Holm, ein Stadtsoziologe und Lehrbeauftragter an der Berliner Humboldt-Universität, am eigenen Leib erfahren. In seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen verwendete er soziologische Fachbegriffe (z.B. „Gentrification“ und „Prekariisierung“), die auch in Bekennerstreifen einer autonomen Gruppierung namens „militante gruppe“ auftauchten, der zahlreiche Brandanschläge in Berlin und Brandenburg zugeschrieben werden. Bei einer Internet-Suche stießen die Ermittler des BKA auf Holm. Da dieser, wie sich im Rahmen von einjährigen Überwachungsmaßnahmen herausstellte, auch in linken Kreisen verkehrte und einen anderen Verdächtigen zwei Mal traf (ohne ein Mobiltelefon mitzuführen, woraus die Bundesanwaltschaft später einen konspirativen Charakter der Treffen ableitete), war für die Beamten die Sache klar: Der Wissenschaftler gehört zu dieser Vereinigung. Der dringende Tatverdacht gegen Holm wurde auch damit begründet, dass dieser Zugang zu Bibliotheken besitze und intellektuell in der Lage sei, die anspruchsvollen Texte der „militanten gruppe“ zu verfassen.

Am 31. Juli 2007 wurden die Wohnungen von Holm und drei anderen Verdächtigen durchsucht. Die vier Personen wurden festgenommen, mit einem Hubschrauber zum Bundesgerichtshof nach Karlsruhe geflogen und dort dem Haftrichter vorgeführt. Schließlich landete Holm in Berlin in Untersuchungshaft. Etliche namhafte Soziologen, auch aus dem Ausland, verfassten offene Briefe an die Bundesanwaltschaft, in denen sie sich dagegen wandten, „wissenschaftliche Tätigkeit und politisches Engagement“ als „intellektuelle Mittäterschaft in einer angeblichen terroristischen Vereinigung zu bewerten“. Diese Bewertung sei „unerhört“ und beruhe auf „abenteuerlichen Analogieschlüssen“. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam schließlich auch der Bundesgerichtshof, der den Haftbefehl gegen Andrej Holm am 24. Oktober 2007 aufhob (nachdem er bereits im August gegen strenge Auflagen ausgesetzt worden war) und feststellte, dieser sei rechtswidrig gewesen, da kein dringender Tatverdacht gegen Holm bestanden habe. Trotzdem gehen die Ermittlungen gegen Holm und die Überwachungsmaßnahmen vorerst weiter, denn der BGH bestätigte, dass tatsächlich ein Anfangsverdacht bestehe.

Wegen des bloßen, oft ungerechtfertigten Verdachts einer terroristischen Vereinigung anzugehören, müssen etliche Menschen schwerwiegende Eingriffe in ihr Leben erdulden, ohne dass sie je von einem Gericht für schuldig befunden wurden oder zumindest die Möglichkeit haben, sich gegen derartige Vorwürfe angemessen zu verteidigen. Zu diesem Ergebnis kam auch der Schweizer Sonderermittler des Europarats Dick Marty in einem Bericht, den er Anfang November dem Europarat vorlegte. Die von der EU und der UN geführten schwarzen Terrorlisten verstießen, so Marty, gegen die europäische Menschenrechtskonvention. Zwar sei grundsätzlich nichts gegen Listen einzuwenden, die gefährliche Individuen und Organisationen enthalten, allerdings verletze die Ausgestaltung rechtsstaatliche Grundsätze. Denn wer auf eine dieser Terrorlisten kommt und darauf stehen bleibt, darüber entscheiden fast immer politische Gremien, und ein vager Verdacht reicht oft schon aus. Die Beschuldigten haben meist nicht die Möglichkeit, in der Sache angehört zu werden oder sich rechtlich zu verteidigen. Bisher wurden die entsprechenden Personen nicht einmal von Amts wegen informiert, dass und weswegen sie in eine Terrorliste aufgenommen wurden. Dies sei skandalös und rechtsstaatlich nicht vertretbar, so Marty. Nur wer weiß, was ihm vorgeworfen wird, kann den Versuch unternehmen, sich zu verteidigen. Dabei hat die Aufnahme auf eine dieser Terrorlisten schwerwiegende Folgen: Die Konten der Betroffenen werden eingefroren und Ausreisesperren verhängt. Ein normales Leben wird meist unmöglich. „Heutzutage hat ein Serienkiller mehr Rechte als ein Mensch, der auf einer Terrorliste steht“, sagte Marty vor dem Europarat. Er ist davon überzeugt, dass auf den Listen auch Namen Unschuldiger auftauchen. Umso wichtiger ist es, in Zeiten geschürter Angst klar gegen rechtsstaatswidriges Vorgehen staatlicher Sicherheitsorgane Stellung zu beziehen.

Ihr Oliver Baron

Sie finden uns in der Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen. Die nächsten Beratungstermine für Interessenten: 17.12.2007, 14.01., 28.01., 11.02., 25.02. und 10.03.2008 von 19.30 bis 20.00 Uhr im ai-Büro (nach Absprache auch später).

Simbabwe – Kollaps der Infrastruktur

Als die ANKLAGEN im Herbst 2005 über Simbabwe berichteten, betrug die Inflationsrate 133,6 Prozent. Inzwischen liegt sie inoffiziell bei über 7.000 Prozent. Nach jüngeren Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) könnte die Inflation in Simbabwe bis Dezember gar die Marke von 100.000 Prozent überschreiten.

Ein Mensch bezahlt mit einer 200.000\$-Note der Landeswährung – inzwischen Normalität in Simbabwe. Die Einführung dieser neuen Geldscheine im vergangenen Juli sollte der wahnwitzigen Inflation entgegenwirken, erreicht allerdings das Gegenteil. Der offensichtlich unkontrollierte Druck entsprechender Banknoten erhöht zusätzlich exponentiell die Inflation. Unreflektierte Eilmaßnahmen wie das symbolische Streichen von Nullen tragen wenig zur Problemlösung bei. Generell gewinnt man den Eindruck, dass die politische Führungsriege bewusst grundlegende Mechanismen der Wirtschaftsregulation entweder nicht kennt oder schlicht missachtet.

Ernteaussfall

Verschärft wird die Problematik durch das Wegbrechen wichtiger Einnahmen aus dem Agrarsektor. Nach Angaben des Deutschen Landwirtschaftsverlages können dieses Jahr von den nötigen 350.000 Tonnen Weizen lediglich knapp 80.000 geerntet werden, ähnlich desperat stellt sich die Lage beim Mais dar. Dies hängt unmittelbar mit der Vertreibung weißer Farmer im Zuge der Landreform Anfang der 90er zusammen, in deren Folge viele der Erzeuger den Betrieb einstellen mussten. Einerseits wurden viele Maschinen von ihren weißen Vorbesitzern zerstört oder abtransportiert, andererseits fehlte den verbliebenen schwarzen Angestellten die Fachkenntnis und sie wurden arbeitslos. Dieser Zustand ist in Simbabwe ohnehin die Regel: Die Arbeitslosen-

quote lag im vergangenen Jahr bei 80 Prozent und es ist nicht anzunehmen, dass dieser Wert seither signifikant gesunken ist.

Landflucht

Es stellt sich die Frage, wie die Bevölkerung in der Praxis mit einer solch schwachen Währung leben kann. Die Rückkehr zu archaischen Alternativen wie dem Tausch- und Naturalienhandel ist ein möglicher Ausweg aus der Misere, ein anderer ist die Flucht ins Ausland. Tatsächlich existiert eine stetig zunehmende Flüchtlingsbewegung. Ihr Hauptziel ist das südlich angrenzende und vergleichsweise wohlhabende Südafrika, das seinerseits wiederum eine Destabilisierung durch die Flüchtlinge aus Simbabwe befürchtet; entsprechend scharf sind die Grenzkontrollen. Schlepperbanden wittern ihre Chance und bieten im Grenzgebiet ihre menschenverachtenden Transportdienste an. Erpressungen und Misshandlungen sind laut Augenzeugen an der Tagesordnung, auch von südafrikanischer Seite.

Ein Präsident und sein Luftschloss

Den diktatorisch regierenden Präsidenten Robert Mugabe lässt die Situation augenscheinlich kalt. Der 83-jährige Veteran, der die weiße Minderheit ächtete und vertrieb, kümmert sich stattdessen emsig um die Sicherung seiner Macht und modifiziert die Verfassung nach Belieben. Eine seiner jüngsten Anpassungen wird ihm ermöglichen, einen



Soviel und doch so wenig

Foto: Philimon Bulawayo

von ihm handverlesenen Nachfolger einzusetzen, sollte er noch zu Lebzeiten abtreten. Welch ein Bild: Der stets elegant gekleidete Präsident werfelt in seinem vermutlich millionenschweren Regierungssitz an seiner politischen Unsterblichkeit, während sich das von ihm regierte Land wirtschaftlich in einem weltweit einmaligen Auflösungsstadium befindet und in Analytikerkreisen bereits von einer siebenstelligen Inflationsrate geunnt wird. Man fühlt sich an Muhammad Saeed al-Sahhaf erinnert, der als irakischer Pressesprecher beim Versuch griffiger Propaganda jeden Sinn für Realität verlor und im letzten Irakkrieg die amerikanische Armee selbst dann wegredete, als sie ihm bereits im Nacken saß. Ähnlich naiv scheint auch die Regierung Mugabe über die Situation Simbabwes zu denken. Es scheint jedenfalls ausgeschlossen, dass die wirtschaftliche Lage allein mittelfristig einen Rücktritt Mugabes herbeiführen könnte. Stattdessen wird man wohl künftig viele Millionäre antreffen – dann nämlich, wenn noch größere Geldscheine gedruckt werden.

Christian Eisenreich

Die Schweiz schottet sich ab und zeigt erneut ihren braunen Bodensatz

Am 21. Oktober dieses Jahres haben sich die Schweizer Wähler entschieden: Das Land wird erneut durch eine politische Partei mitbestimmt, die sich nicht nur nationalistisch, sondern offen und unbekümmert fremdenfeindlich zeigt. Die Schweizerische Volkspartei (SVP) und deren polemischer, Stimmen fangender Spitzenkandidat Christoph Blocher konnten 29 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinen, sie ist damit stärkste Fraktion im Bundesrat. Die fremdenfeindliche Gesinnung ist nichts Neues in der Schweiz. Bereits 2006 haben die Schweizer Bürger für eine immense Revidierung des Asylgesetzes gestimmt und damit um ihr Land sehr hohe Zäune gezogen.



Die berühmte-berüchtigte Schaf-Kampagne der SVP

Quelle: spiegel.de

Dass die Schweiz bürgerlich bleiben würde, hat bereits vor der Bundesratswahl kaum jemand bezweifelt. Doch zwei Dinge sind durchaus bemerkenswert an dieser Wahl: Da sei zuerst der Stimmenzuwachs der SVP genannt, der im Vergleich zur vorherigen Abstimmung immerhin satte 2,3 Prozent ausmacht. Bei einem Anteil von nahezu einem Drittel der Wählerstimmen ist das fraglos beachtlich. Dieser Zuwachs, und da sind wir bei der zweiten Auffälligkeit, geht zurück auf einen durch und durch polemisch und fremdenfeindlich geführten Wahlkampf der SVP einerseits und auf die unangemessen zurückhaltende Reaktion der anderen Parteien, allen voran der Sozialdemokratischen Partei (SP), andererseits. Sicherlich, die

SVP hatte einen immensen Wahlkampfetat und über seine Geldquellen ist wenig bekannt, aber gegen die inzwischen weit über Schweizer Grenzen hinaus bekannte Schwarzes-Schaf-Kampagne (s. Foto) ist nicht allein ein monetäres Kraut gewachsen. Die anderen Parteien haben es verpasst, gegen solche und ähnlich rechte, fremdenfeindliche Entgleisungen adäquat, soll heißen couragiert und themenorientiert, Stellung zu beziehen und haben der rechtskonservativen SVP damit das Feld überlassen. Diese hat es auf der ganzen Breite ausgenutzt und die Wähler mit ihren Slogans und Plakaten bombardiert. Das schwarze Schaf ist dabei das herausstechende, jedoch nicht einzige Beispiel, wie jene Partei die in der Schweiz wohlbehütete Meinungsfreiheit für ihre hetzenden Parolen bis an die demokratisch-toleranten und Geschmacksgrenzen ausreizt. Wie weit sie damit gegangen ist, zeigt sich auch in der Einschätzung von Dou dou Diène, seines Zeichens Unosonderberichterstatter für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Er warf im Uno-Menschenrechtsrat in Genf der Schweiz Rassenhass vor und verlangte erfolglos das Zurückziehen der Schaf-Plakate der SVP. Dass die fremdenfeindlichen Parolen ziehen, hat sich nun wieder be-

wiesen und es bestätigt sich damit letztlich leider nur noch mehr der Eindruck einer ausländerunfreundlichen Schweiz, die sich abschottet und ihren ausländischen Mitbürgern immer wieder mit dem Zaunpfahl den Ausgang winkt.

Der erste eindeutige Wink, nach außen wie nach innen, erfolgte 2006, als die Schweizer Bevölkerung in einem Referendum mit einer Zweidrittelmehrheit für ein revidiertes Asylgesetz stimmte, auf dessen Grundlage Flüchtlingen ohne Ausweispapiere der Zugang zum Asylverfahren verwehrt werden kann. Zudem können Flüchtlinge, die sich keinen eigenen Anwalt leisten können, nach der neuen Gesetzeslage nicht länger auf einen vom Staat finanzierten Rechtsbeistand hoffen. Migranten ohne Papiere können bis zu zwei Jahre in Abschiebehaft gehalten werden, um ihre Identität zu überprüfen. Diese und andere Punkte macht das Schweizer Asylgesetz zu einem der schärfsten in ganz Europa. Federführender Justizminister war damals Christoph Blocher, der in diesem Jahr erneut für die SVP auf Stimmenfang ging. Seine xenophobe Handschrift ist auch im diesjährigen Wahlkampf zu lesen.

Mit der Zustimmung zu dem vorgelegten Asylgesetz erwies sich be-

reits 2006 die nationalistische und fremdenunfreundliche Gesinnung der Schweizer Bürger. Der Zuwachs der SVP bei der jetzigen Wahl ist daher nicht sehr verwunderlich. Es gab zwar zivilgesellschaftliche Protestaktionen gegen den Wahlkampf der SVP, doch dieser Protest scheint ungehört an den Wahlurnen verpufft zu sein. Ein Faustschlag für jeden Ausländer, der die Schweiz als seine neue Heimat ansieht. Der emeritierte Lausanner Geschichtsprofessor Hans-Ulrich Jost sah bereits im Abstimmungsergebnis des Referendums nur einen Trend fortgesetzt. „Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat die Schweiz zwei oder drei konstante Parameter ihrer Politik. Eine dieser Konstanten ist der Fremdenhass,“ sagte Jost gegenüber „swissinfo“, dem internationalen Dienst des Schweizer Rundfunks.

War das Referendum der erste Schritt hin zu einer Schweiz, die nach außen durch Gesetzesgrenzen höher als ihr Alpenpanorama begrenzt wird, ist der Wahlkampf ein nächster Schritt, der nun auch den Ausländern, die bereits in der Schweiz leben, zeigt, dass sie nur geduldet und nicht geschätzt werden. Bereicherung scheinen sich die Schweizer Bürger von ihren ausländischen Mitbürgern nicht zu versprechen. Dass nahezu ein Drittel mit den Parolen der SVP übereinstimmt, verdeutlicht die zivilgesellschaftliche Stimmung in einem Land, in dem die Zahl der Asylsuchenden seit Jahren zurückgeht. Es ist keinem Asylsuchenden und Ausländer zu verdenken, dass er es sich inzwischen zweimal überlegt, ob er die lange Reise über die Alpen und die Mauern in den Schweizer Köpfen antreten möchte.

Jessica Zöhner

Zur aktuellen Lage der weltweiten Medienfreiheit

Die internationale Nichtregierungsorganisation Reporter ohne Grenzen (RoG) veröffentlichte im Oktober ihren sechsten Index zur Lage der weltweiten Presse- und Medienfreiheit. Dieses Jahr bezahlten weltweit 81 Journalisten für ihren Beruf mit dem Leben; Hunderte saßen in Gefängnissen. Auf jeden inhaftierten oder toten Journalisten kommen Unzählige, die Selbstzensur betreiben oder deren Arbeit staatlich zensiert wird.

Der Bericht bezieht sich auf die Lage in den 167 von RoG untersuchten Staaten im Zeitraum September 2006 bis August 2007. Neben den Arbeitsbedingungen für Reporter und Medienarbeiter werden auch die Ambitionen der Staaten, die Presse- und Meinungsfreiheit zu fördern und zu sichern, mit einbezogen.

Zur Erfassung wurde ein Fragebogen weltweit an Partnerorganisationen, RoG-Korrespondenten, Menschenrechtler, Journalisten und Juristen versandt.

Der Fragebogen berücksichtigt neben physischen Angriffen wie Mord, Inhaftierung, Folter oder sonstiger Gewalt gegen Journalisten auch indirekte Mechanismen, die auf die Medienfreiheit einwirken. Hierzu zählt das Kriterium des freien Informationszuganges oder die gesetzlichen Absicherungen und Einschränkungen der Pressefreiheit. 2006 befanden sich insgesamt 870 Medienmitarbeiter in Haft, während 2007 bereits über 130 neue Inhaftierungen bekannt wurden.

Die Anzahl der Regierungen steigt, die die Macht und die Spielräume des Internets erken-

nen und darauf zunehmend durch Zensur und hohe Strafen für Blogger und Onlinejournalisten reagieren.

China ist das weltweit größte Journalistengefängnis

Um dem Aufkommen immer neuer sozialer und politischer Unruhen im 1,3 Milliarden-Einwohner-Staat und der zunehmenden Zahl unangepasster Journalisten entgegenzuwirken, erhöht die chinesische Regierung die Kontrolle über die nationalen und internationalen Medien. In China werden 2000 Zeitungen, mit einer täglichen Auflage von über insgesamt 100 Millionen, und 8000 Magazine veröffentlicht. Durch die zunehmende Privatisierung der Medienlandschaft gehen mittlerweile über 700 Fernsehstationen auf Sendung.



Durch Druck auf Reporter soll das Bild der harmonischen Gesellschaft nach innen und außen bewahrt werden. China ist die Hochburg der Selbstzensur. Medienmitarbeiter erhalten eine offizielle Liste mit verbotenen Themen, wozu z.B. Tibet, politische und soziale Aufstände zählen. Im Juli dieses Jahres warnte der Staatspräsident der Volksrepublik Hu Jintao: „Die Veröffentlichung von Nachrichten spielt eine große Rolle in der ideologischen Erziehung und die Sicherheit unseres Landes hängt von der strikten Kontrolle der Nachrichtenproduktion ab.“

Nur Bergbauarbeiter und Polizisten leben in China gefährlicher als Journalisten. Regimekritischen und unangepassten Medienmitarbeitern drohen in China drakonische Gefängnisstrafen: Der Journalist Yu Dongyue wurde im Februar dieses Jahres, psychisch krank durch lange Perioden der Einzelhaft, entlassen, nachdem er 1989 bei dem Massaker auf dem Platz des himmlischen Friedens verhaftet worden war. Chinesische und ausländische Reporter werden gleichermaßen Opfer der Justiz und tätlicher Angriffe: Ende 2006 wurde ein US-Photograph festgenommen, der im Süden des Landes den örtlichen Aufstand von Kleinbauern dokumentiert hatte. Unliebsame ausländische Journalisten und Menschenrechtler finden sich auf einer schwarzen Liste wieder und bekommen ein absolutes Einreiseverbot.

Das Radio spielt für Chinesen sowohl in den Städten als auch auf dem Land immer noch eine große Rolle. Bisher waren internationale Sender wie BBC oder Radio freies Asien in chinesischer Sprache einem Millionenpublikum zugänglich. Mittlerweile werden internationale Sender jedoch von Störgeräuschen oder chinesischen Sendern überlappt. Internationale Fernsehsender sind nur über Satellit zu empfangen und bleiben somit einer kleinen Elite vorbehalten.

Von 60 Menschen weltweit, die dieses Jahr für Onlineeinträge inhaftiert wurden, kommen 50 aus China. Das Regime unterhält eine gigantische und hochgradig entwickelte Armee an „Cyberpolizisten“. Dabei werden Schlüsselbegriffe bereits in Kooperation mit der chinesischen Regierung von den Betreibern der großen Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen wie google, yahoo oder Microsoft geblockt. RoG führt China in diesem Jahr auf Platz 163 des Indexes.

„Open-air-Gefängnis“ Eritrea

Der jüngste Staat Afrikas ist das Schlusslicht des Indexes 2007 und löst den Vorjahresletzten Nordkorea ab. Eritrea gleiche einem Open-air-Gefängnis, so Reporter ohne Grenzen. Hunderte politische Gefangene und mindestens 13 Journalisten sind derzeit unter widrigsten Bedingungen in Haft.

Der Staat erklärte 1993 seine Unabhängigkeit und hob damit die von der UN eingeleitete Zwangsehe mit Äthiopien auf. Eritrea befindet sich mit Äthiopien auch nach offiziellem Kriegsende im Dauerkonflikt, da Äthiopien die Grenzen Eritreas nicht anerkennt. Durch den Bürgerkrieg in Somalia besteht die Gefahr eines erneuten Kriegsausbruches, da Eritrea beschuldigt wird, äthiopienfeindliche Bürgerkriegsparteien in Somalia zu unterstützen. Die nationalistische Einheitspartei Eritrea sieht folglich bereits in den leisesten Rufen nach Demokratie und Pluralität die ohnehin auf wackeligen Füßen stehende nationale Sicherheit Eritreas gefährdet.

Obwohl sämtliche Medien verstaatlicht sind, werden die Büros der Reporter, die sich bereits im Informationsministerium befinden, fast täglich durchsucht. Regimekritische Internetseiten und Blogs werden gesperrt. Der Journalist Aklilu Solomen floh im Dezember 2006 aus Eritrea, nachdem er 18 Monate in

einem Metallcontainer festgehalten wurde, in dem er zu patriotischer Rückbesinnung finden sollte. 2003 hatte Solomen über die Trauer von Familien berichtet, deren Mitglieder in den zahlreichen Kämpfen mit Äthiopien umgekommen waren.

In der Hauptstadt Asmara befindet sich eine Polizeistation, in der die inhaftierten Journalisten zunächst unter Folter vernommen und schließlich in Gefängnisse weitertransportiert werden. Journalisten drohen dort Metallcontainer oder unterirdische 1,5 Meter breite Zellen, die rund um die Uhr elektrisch beleuchtet werden.

Frankreich schweigt zu den massiven Menschenrechtsverletzungen in seiner ehemaligen Kolonie, unterstützt es doch das Regime Eritreas im Dauerkonflikt mit Äthiopien, einem US-Verbündeten.



In Metallcontainern sollen inhaftierte Journalisten in Eritrea zu „nationaler Rückbesinnung“ finden

Die USA teilen sich bezüglich der Pressefreiheit außerhalb ihrer Grenzen Platz 111 mit Kamerun

Die Pressefreiheit ist seit 1971 fest im „first Amendment“ in der Verfassung der USA verankert: „Der Kongress soll kein Gesetz erlassen, das die Meinungs- oder Pressefreiheit einschränkt.“ Die Presse ist somit der Kontrolle durch die Bundesregierung entzogen, sodass verfassungsrechtlich ungeachtet seiner Meinung und politischen Einstellung jeder veröffentlichen darf, was er will.

Ganz ähnlich wie Issaias Afewor-

ki, Eritreas Staatsoberhaupt, rechtfertigt Georg W. Bush die zunehmenden Verstöße gegen die Pressefreiheit in den USA: Der Hauptvorwurf, mit dem amerikanische Journalisten konfrontiert werden, bezieht sich auf den Quellenschutz, da die Reporter die nationale Sicherheit durch die Geheimhaltung von Informanten gefährdeten. Nach 224 Tagen Beugehaft wurde der Journalist Josh Wolf, der seine Quellen zu Filmmaterial über G8-Demonstrationen in San Francisco nicht preisgeben wollte, aus der Haft entlassen. Das Recht auf Quellenschutz wird Journalisten in den USA in 33 Bundesstaaten zugesichert. Befanden sich die USA auf dem ersten RoG Index 2000 noch auf Platz 17, werden sie mittlerweile auf Platz 48 geführt. Israel und die USA werden jeweils getrennt für ihren nationalen und internationalen Standard der Medienfreiheit bewertet. Die USA teilen sich bezüglich der Pressefreiheit außerhalb ihrer Grenzen Platz 111 mit Kamerun. So inhaftierte im letzten Jahr die US-Armee unter anderem acht Medienarbeiter im Irak. Der Zugang zu Informationen über den Irakkrieg wird weiterhin vom Militär gesteuert.

Der Kameramann Sami al-Haj von Al-Jazeera Sudan wird seit 2002 in Guantanamo ohne Anklage festgehalten. In über 150 Vernehmungen sollte er Informationen zu der Verbindung der sudanesischen Al-Jazeera mit Al-Quaeda preisgeben. Guantanamo ist nach wie vor Sperrgebiet für Medien. Am 17. Oktober 2006 wurde im Kongress ein Gesetz zur erlaubten Folterung der Guantanamo-Insassen erlassen.

Deutschland liegt an 20. Stelle

Alle Staaten der Europäischen Union werden im oberen Drittel der Lis-

te geführt. Die skandinavischen Länder und die Beneluxstaaten garantieren weltweit die höchsten Standards, während Deutschland auf Platz 20 liegt. Heiß diskutiert wurden hier die Anklagen gegen drei, letztendlich freigesprochene, deutsche Journalisten. Ihnen wurde vorgeworfen, einen vertrauenswürdigen Polizeibericht über Al-Quaeda veröffentlicht zu haben. Die Süddeutsche Zeitung deckte auf, dass zwischen 1990 und 2005 ihre Mitarbeiter vom BND ausspioniert wurden, um undichte Stellen des Geheimdienstes offenzulegen. 2006 wurde ein neues Gesetz zur journalistischen Informationsfreiheit erlassen, dass jedoch durch Zusatzklauseln bezüglich der öffentlichen und nationalen Sicherheit eingeschränkt wird.

Über 20 Journalistenmorde seit Putins Amtsantritt

Am 7. Oktober jährte sich der Mord an Anna Politkowskaja – der einundzwanzigste Journalistenmord in Russland seit Präsident Putins Amtsantritt vor sieben Jahren. Russland belegt Rang 140. Ermittlungen im Fall Politkowskaja sind bis heute ergebnislos – in Bezug auf Journalistenmorde in Russland keine Seltenheit. Für den Mord an Jewgenij Gerasimenko, Reporter einer Regio-

nalzeitung, wurde ein Obdachloser zu 18 Jahren Haft verurteilt. Gerasimenko wurde im Juli mit einer Plastiktüte über dem Kopf und Folterspuren am Körper in seiner Wohnung gefunden, nachdem er im vorherigen Winter über die Korruptionsverwicklungen angesehener Geschäftsmänner berichtet hatte. Ähnlich erging es auch Ilja Zimin, der für den Sender NTW mit versteckter Kamera Einblicke in die Hygieneverhältnisse in den Küchen der Moskauer Luxusrestaurants, die zu den teuersten der Welt zählen, lieferte. Auch er wurde in seinem Apartment ermordet. Alle Fernsehsender, die Nachrichtenagenturen ITAR-TASS und Ria Nowosti, wie auch die einflussreichsten Tageszeitungen Kommersant und Komsomolskaja Prawda, stehen unter direkter Kontrolle der Regierung oder gehören zum Gazprom-Konzern, dessen Haupteigner wiederum der russische Staat ist.

Die lebensgefährliche Bedrohung treibt immer mehr investigative russische Journalisten ins Ausland, das ebenfalls keine volle Sicherheit gewähren kann. Im englischen Exil steht beispielsweise die Putinkritikerin Jelena Tregubowa nicht unbegründet unter Personenschutz von Scotland Yard.

Sarah Weltecke



*links: Eine alte Frau zündet eine Kerze am Grabe Anna Politkowskajas an.
rechts: Die im englischen Exil lebende Jelena Tregubowa in ihrem offenen Brief an den G8-Gipfel:
„Ich musste erkennen, dass die Rückkehr in meine Heimat einem Selbstmord gleichkäme.“*

Politisches Engagement endet im Gefängnis

Wie es um die Menschenrechtslage in Syrien steht, kann man schon an der Vielzahl der Briefaktionen zugunsten inhaftierter und schikasierter Regimekritiker ablesen, zu denen amnesty international in letzter Zeit aufgerufen hat. In den vergangenen Jahren wurden der Menschenrechtsorganisation Hunderte Folterfälle gemeldet, von denen einige für die Betroffenen tödlich endeten. Von einer strafrechtlichen Verfolgung der Täter ist nichts bekannt. Auch in jüngster Zeit wurden Menschenrechtler und politische Aktivisten, die für Demokratie und Reformen eintraten, zu hohen Haftstrafen verurteilt.



Der Reformer Riad Seif: Haft, Prügel und Schikane haben ihn nicht von seinem politischen Engagement abgehalten.

Seit 44 Jahren befindet sich Syrien im Ausnahmezustand. Im Jahr 1970 putschte sich General Hafis al-Assad an die Macht, 1971 wurde er Präsident. Nach dessen Tod übernahm sein Sohn Bashar al-Assad im Juli 2000 die Regierung.

Der junge Präsident weckte zunächst Hoffnungen: Im so genannten „Damaszener Frühling“ bildete sich eine Reformbewegung, die in zahlreichen Diskussionsforen für mehr Demokratie, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit warb. Die Aufbruchsstimmung war allerdings bereits im Februar 2001 beendet. Die Behörden bekämpften die neu gebildeten zivilgesellschaftlichen Gruppierungen massiv und warfen ihnen vor, gegen gesetzliche Bestimmun-

gen verstoßen zu haben. Als die junge Demokratiebewegung sich nicht den behördlichen Restriktionen beugen wollte, kam es im August und September 2001 zu einer Welle von Festnahmen.

In den sieben Jahren der ersten Amtszeit Bashar al-Assads hat sich die Menschenrechtslage kaum verbessert. Folter ist in den syrischen Haft- und Vernehmungseinrichtungen an der Tagesordnung, besonders während der Untersuchungsphase und bei lang anhaltendem Gewahrsam ohne Kontakt zur Außenwelt. Zahlreiche Gefangene sterben an den Folgen von Folter und Misshandlungen. „Geständnisse“ werden unter Zwang erpresst und vor Gericht als Beweismittel anerkannt. Syrische Kurden werden diskriminiert und Menschenrechtler sowie Oppositionelle zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt.

Am 17. Juli dieses Jahres versprach Assad anlässlich seiner Vereidigung für die zweite siebenjährige Amtszeit erneut politische Reformen sowie die Einführung eines neuen Parteiengesetzes. Bislang ist es jedoch bei leeren Versprechungen geblieben.

Opposition wird in den Untergrund gedrängt

Nach wie vor sind zwei Drittel der Parlamentssitze für Mitglieder der Baath-Partei und mit ihr verbün-

dete Parteien reserviert. Den 83 parteilosen Kandidaten steht also eine vorbestimmte Regierungsmehrheit gegenüber. Und selbst die 83 Unabhängigen werden nach Meinung Hassan Abdelazims, dem Vorsitzenden der verbotenen Demokratischen Nationalversammlung, nicht fair gewählt. Wenn ein Kandidat, der dem Regime nicht passt, die Wahl gewinnt, komme im letzten Moment von irgendwoher eine Wahlurne, die das Ergebnis verändere. Das Parlament diene vor allem dazu, dem Regime Legitimität zu verschaffen, so Marwan Kabalan, Politikwissenschaftler an der Universität Damaskus. Dementsprechend gering ist das Interesse der Bevölkerung an den Parlamentswahlen, die Wahlbeteiligung wird auf lediglich fünf bis zehn Prozent geschätzt.

Jedes politische Engagement außerhalb der staatlichen Organisationen ist verboten. Wer in einer Menschenrechtsgruppe oder Oppositionspartei mitarbeitet, kann jederzeit verhaftet und vor Gericht gestellt werden. Um dies zu ändern, ist ein neues Parteiengesetz notwendig, das unabhängige Parteien zulässt. Dies wurde zwar immer wieder angekündigt, Regierungskritiker warten aber trotz aller Versprechungen heute noch darauf. Die syrische Opposition ist gezwungen, weitgehend im Untergrund zu arbeiten – mit dem Ergebnis, dass sie von der Bevölke-

rung kaum wahrgenommen wird. Nur wenige Regimekritiker sind in der Öffentlichkeit bekannt.

Einer der populärsten Dissidenten in Syrien ist Riad Seif. Sein Schicksal zeigt, wie hart friedliches politisches Engagement bestraft wird. Riad Seif war ein erfolgreicher Textilunternehmer, als er sich in den 90er Jahren als unabhängiger Abgeordneter ins Parlament wählen ließ. Dort kämpfte er für Reformen, prangerte Korruption und Vetternwirtschaft an und kritisierte dabei auch die Familie des Präsidenten. Nach sieben Jahren im Parlament wurde er am 6. September 2001 festgenommen. Am Tag zuvor hatte er in seinem Haus in einem Vorort von Damaskus ein politisches Seminar abgehalten. Es handelte sich um eine Veranstaltung des „Nationalen Dialogforums“, einer von Riad Seif gegründeten zivilgesellschaftlichen Gruppierung. Etwa 400 bis 500 Personen sollen damals an dem Treffen teilgenommen haben. Einer der Gastredner hatte politische Reformen und demokratische Wahlen in Syrien gefordert. Nach fast viereinhalb Jahren Haft kam Riad Seif im Januar 2006 als einer der fünf letzten Gefangenen aus der Reformbewegung des „Damaszener Frühlings“ frei. Nach der Haft machte Riad Seif keineswegs einen gebrochenen Eindruck: Er habe die Haftzeit für ein Studium genutzt und beabsichtige, eine liberale Volkspartei zu gründen. Der unerschrockene Politiker ist für das Baath-Regime ein rotes Tuch. Rund um die Uhr wird er vom syrischen Geheimdienst überwacht, seine Telefonate werden abgehört. Schikanen gehören für ihn zum Alltag. Bereits einen Monat nach seiner Haftentlassung wurde er für kurze Zeit festgenommen und musste fünf Stunden mit verbundenen Augen zubringen. Mit dieser Aktion wollte man ihn offensichtlich davon abhalten, sich mit in- und ausländischen Journalisten und Diplomaten zu treffen. Weil er an einer Protestkundgebung kurdischer Parteien

und Organisationen teilgenommen hatte, kam er im März dieses Jahres erneut für einen Tag in Haft. Im Juli 2007 wurde er nach Verlassen des Büros des Staatssicherheitsdienstes, bei dem er sich täglich melden muss, brutal verprügelt. Später erkannte er die Angreifer im Gebäude des Staatssicherheitsdienstes wieder.

Riad Seif hat sich nicht einschüchtern lassen. Vor den Parlamentswahlen schrieb er im April dieses Jahres in der Zeitung „As Safir“ einen Artikel, in dem er die Rolle des Parlaments kritisierte, es solle dem Regime nur einen demokratischen Anstrich geben. Die Regierung rächt sich auf perfide Weise: Die Behörden erlauben ihm nicht, ins Ausland zu reisen, wo er sich dringend wegen einer Krebserkrankung medizinisch behandeln lassen müsste. Bereits im vergangenen Jahr war sein Antrag für eine Herzoperation im Ausland abgelehnt worden.

Misshandlungen, Folter und unfaire Gerichtsverfahren für politische Gefangene

Weitere prominente Mitstreiter sind dieses Jahr nach unfairen Verfahren zu Haftstrafen verurteilt worden. Der Journalist Michel Kilo und der Übersetzer Mahmoud Issa wurden jeweils zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Sie haben, wie viele andere Oppositionelle, die „Damaskus-Beirut-Erklärung“ unterschrieben, in der Intellektuelle beider Länder die Normalisierung der syrisch-libanesischen Beziehungen fordern. Der Menschenrechtsanwalt Anwar al-Bunni muss eine



Der Journalist Michel Kilo, der Arzt Kamal al-Labwani, der Menschenrechtsanwalt Anwar al-Bunni und der Übersetzer Mahmoud Issa (von links oben im Uhrzeigersinn) wurden wegen ihrer friedlichen politischen Aktivitäten zu drei- bis zwölfjährigen Haftstrafen verurteilt.

fünfjährige Gefängnisstrafe verbüßen, weil er einen Bericht über Folter in syrischen Gefängnissen geschrieben hat. Er wurde der „Verbreitung staatsgefährdender falscher Informationen“ bezichtigt. Der Arzt Kamal al-Labwani wurde zu einer zwölfjährigen Haftstrafe verurteilt. Der Grund für seine Verurteilung: Bei einer Reise durch Europa und die USA hatte er unter anderem mit Vertretern der US-Regierung und des EU-Parlaments über die Situation in Syrien gesprochen.

Die Haftbedingungen sind katastrophal: Kamal al-Labwani wurde von einem anderen Gefangenen misshandelt, ohne dass die Gefängnisaufsicht eingeschritten wäre. Anwar al-Bunni wurde bei seiner ersten Vernehmung geschlagen und im Zusammenhang mit einem Gefängnisaufrührer gefoltert, weil er Polizisten daran hindern wollte, andere Inhaftierte zu misshandeln.

Zahlreiche Zuhörer, darunter auch diplomatische Vertreter mehrerer ausländischer Botschaften, verfolgten die Verhandlungen gegen die bekannten Dissidenten. Sieben junge Männer dagegen wurden am 17. Juni 2007 in aller Stille vor dem



Ali al-Abdullah



Allam Fakhour



Ayam Saqr



Maher Isber Ibrahim



Tareq al-Ghorani

berüchtigten Obersten Staatssicherheitsgericht abgeurteilt. Dieses Gericht war im Zusammenhang mit der Verhängung des Ausnahmezustands eingerichtet worden. Seine Methoden entsprechen nicht internationalen Standards für Gerichtsverfahren: Es lässt keine Berufungen zu, die Angeklagten haben nur eingeschränkten Zugang zu einem Rechtsbeistand und durch Zwang oder Folter erpresste „Geständnisse“ werden als Beweismittel zugelassen. Das Oberste Staatssicherheitsgericht behandelt ausschließlich politische Angelegenheiten oder Fälle der „Staatssicherheit“.

Hussam Ali Mulhim, Diab Siriyeh, Ali al-Abdullah, Allam Fakhour und Ayam Saqr müssen wegen „Handlungen oder Aussagen, die geeignet sind, den Staat zu gefährden oder seine Beziehungen zu einem ausländischen Staat zu schädigen bzw. ihn der Gefahr einer feindlichen Aktion auszusetzen“, fünf Jahre Haft verbüßen. Maher Isber Ibrahim und

Tareq al-Ghorani wurden zusätzlich der „Verbreitung falscher Informationen“ beschuldigt und zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt. Die sieben Männer hatten am Aufbau einer Diskussionsgruppe für Jugendliche mitgearbeitet und auf verschiedenen Internetseiten Artikel mit der Forderung nach demokratischen Reformen veröffentlicht. Sie waren zwischen Januar und März 2006 von Angehörigen des Geheimdienstes der syrischen Luftwaffe festgenommen und danach in Einzelhaft ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden. Am ersten Verhandlungstag Ende November 2006 bestritten alle sieben Angeklagten die Beschuldigungen und dementierten „Geständnisse“, die unter Folter während ihrer Isolationshaft erzwungen worden seien. Das Gericht ging den Foltervorwürfen nicht nach und nutzte die „Geständnisse“ als Beweise gegen die Angeklagten.

Die jungen Männer wurden wegen ihres Einsatzes für Demokratie zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Unter Folter erpresste „Geständnisse“ wurden als Beweismittel zugelassen.

Trotz der drakonischen Strafen gegen Menschenrechtler und pro-demokratische Aktivisten sprechen sich die Regimekritiker einhellig gegen die Anwendung von Gewalt aus. „Wir setzen uns für Demokratie ein und benutzen dabei keine undemokratischen Mittel“, so das Credo von Riad Seif. Die Opposition verfolgt eine friedliche schrittweise Veränderung von innen, sie will weder einen radikalen Umsturz noch eine Einmischung von außen.

Auch Kamal al-Labwani, der beschuldigt worden war, „eine ausländische Macht kontaktiert zu haben, um sie zu einer Aggression gegen Syrien zu bewegen“, hat immer wieder betont, er sei gegen eine Einmischung der USA. Und al-Bunni erklärte: „Wenn die Baath-Partei ab morgen Menschenrechte respektiert und dem syrischen Volk seine Freiheit gibt, habe ich kein Problem mit ihr“. Auf eine Opposition, die noch mehr Verhandlungsbereitschaft zeigt, kann Präsident Assad nicht hoffen!

Eva Scheerer

Kunst und Menschenrechte

Licht ins Dunkel

„Licht ins Dunkel“ - unter diesem Titel zeigte amnesty international im Oktober 2007 eine Ausstellung der Schramberger Künstlergruppe „Palette“.

Die Künstler wollten durch ihre Bilder nicht nur aufrütteln, sondern auch zum Nachdenken anregen. So entstanden nachdenklich machende Kunstwerke statt brutaler Bilder. Die Ausstellung sollte einerseits die immer währende Gefährdung der Menschenrechte bewusst machen, andererseits aber die Vision einer Welt aufzeigen, in der die Grundrechte für jeden einzelnen erlebbar sind. Die Bilder zeigen also nicht nur Negatives, sondern machen auch Hoffnung. Die Stilrichtungen sind dabei genau so unterschiedlich wie die Größe der Werke.

Die Schramberger Gruppe von

amnesty international ergänzte die Ausstellung mit einer eindrucksvollen Bildausstellung über Menschenrechtsthemen der letzten 30 Jahre.

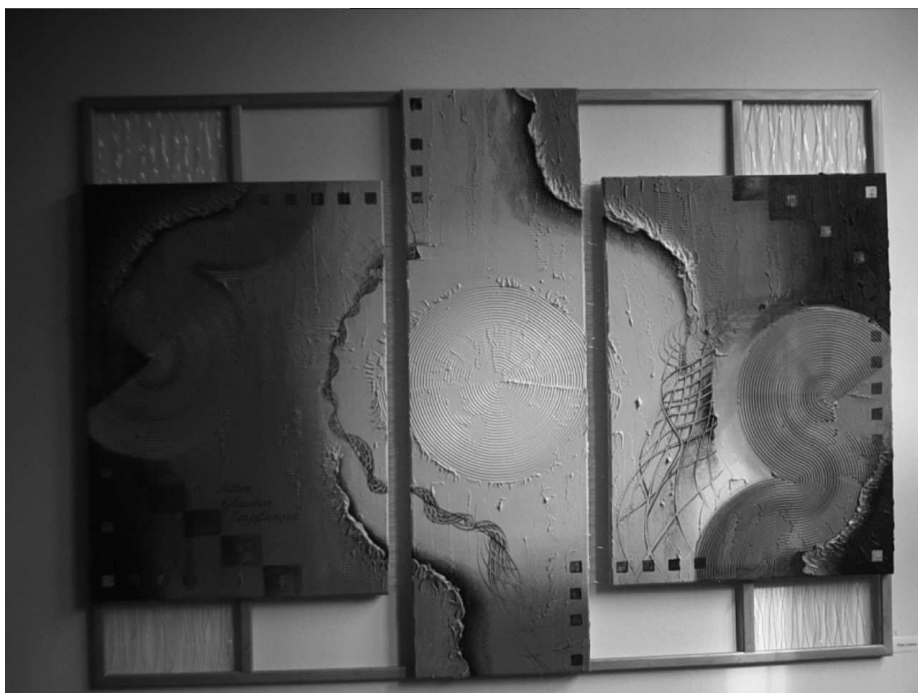
Bei der Vernissage betonte der Schramberger Oberbürgermeister Dr. Herbert O. Zinell, die Menschenrechte seien nach Auffassung von ai und anderen Menschenrechtsorganisationen auch in Deutschland gefährdet. Kritisiert werde zudem die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union. Trotz gelegentlicher Anklänge von Resignation sei es erfreulich, dass es unentwegte Menschenrechtsakteure gebe,

Künstlergruppe Palette

Anneliese Bendigkeit (Vorsitzende), Birgit Blum, Werner Bäumel, Herta Haller-Flaig, Josefine Flaig, Christian Gogollok, Gudrun M. Haas, Fabian Halder, Trudi Kemmlage, Christina Krämer, Vera Lasota, Eтта Maute, Saverio Martino, Gerold Rapp, Edgar Reutter, Waltraud Schmieder, Fritz Strittmatter, Melita Wöhrle

die die Arbeit von ai vor Ort tragen. Er wolle diese Ausstellung zum Anlass nehmen, den Unentwegten der ai-Gruppe ein herzliches Wort des





Dankes zu sagen. ai-Sprecher Robert Bühler schilderte unter anderem die Gedankengänge, die vor 30 Jahren zur Gründung der Schramberger ai-Gruppe führten.

Für die gelungene musikalische Umrahmung der Vernissage sorgten die Musiker Arno Haas und Henri Dkongue aus Kamerun mit afrikanischen Eigenkompositionen.

ai-Aktion für einzelne Menschen

Während der Ausstellung im Gewerbepark H.A.U wies die Schramberger Gruppe auf Folterfälle in Ägypten hin. Menschenrechtsverletzungen sind in Ägypten leider kein Einzelfall. Folter wird von der Regierung gebilligt.

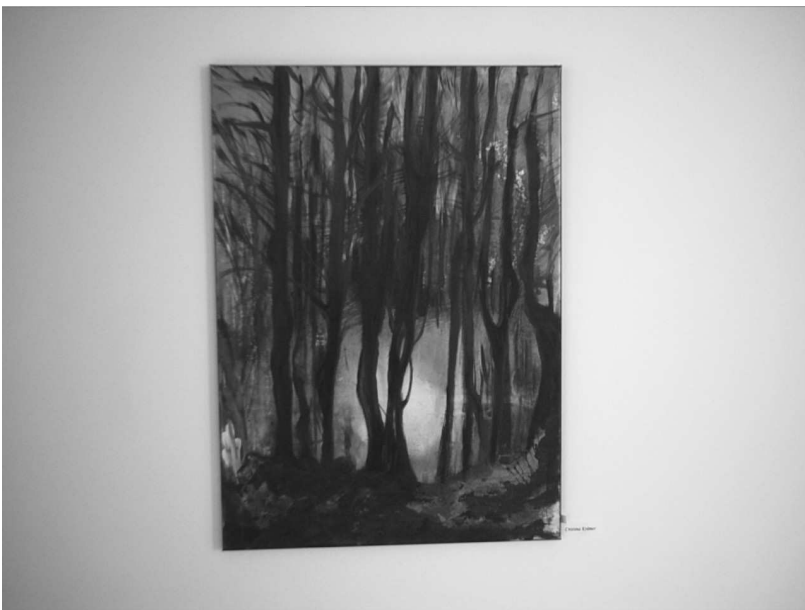
Meinungsäußerung in Haft genommen wurde.

In fast der Hälfte der Fälle, für die sich ai mit Briefaktionen einsetzt, zeigt sich ein Erfolg: Haftbedingungen verbessern sich, Gefangene werden freigelassen, Todesstrafen in Haftstrafen umgewandelt oder Bedrohungen beendet.

*Robert Bühler
ai-Gruppe Schramberg*

Mit der Ausstellung „Licht ins Dunkel“ beteiligte sich die ai-Gruppe Schramberg am Aktionsprogramm der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ): Meine Welt. Deine Welt. Eine Welt.

Ägypten ist eines der Tauchparadiese dieser Erde. Doch Ägyptens Unterwasserwelt besteht nicht nur aus anmutigen Korallengärten. So werden in Ägypten Gefangene in eine Zelle gesperrt, die sich mannshoch mit Wasser füllt. Dort kämpfen sie in Todesangst und über Stunden gegen das Ertrinken. Manchen Menschen bietet sich deshalb nur der Blick auf den Grund eines wasserdichten Folterzimmers. Im Rahmen ihrer Jubiläums-Aktion für einzelne Menschen engagierten sich die Mitglieder für einen konkreten Fall. Während der Ausstellung wurde das Schicksal des Ägypters Tal'at Sadat vorgestellt. Tal'at Sadat wurde am 31. Oktober 2006 von einem Militärgericht zu einem Jahr Haft mit Zwangsarbeit verurteilt, nachdem das Gericht ihn der „Diffamierung der Streitkräfte und der Verbreitung von Falschmeldungen“ für schuldig befunden hatte. amnesty international betrachtet Tal'at Sadat als gewaltlosen politischen Gefangenen, der allein wegen der Wahrnehmung seines Rechts auf freie



Kindersoldat - Das Ende der Kindheit

Als wehrloseste Mitglieder der Gesellschaft waren Kinder schon immer in besonderem Maße von Krieg und kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen. Weltweit gibt es über 300.000 Kindersoldaten, darunter bis zu 30.000 allein in der Demokratischen Republik Kongo. Jungen und Mädchen, viele davon gerade einmal im Grundschulalter, werden als Soldaten missbraucht, da sie billiger und einfacher zu manipulieren sind als Erwachsene. Dabei liegt die Dunkelziffer weit höher als angenommen, wenn man bedenkt, dass namen- und herkunftslose Kinder schnell durch neue ersetzt werden, wenn sie bei Einsätzen schwer verletzt werden oder gar ums Leben kommen.

Die Opfer kommen meist aus unterprivilegierten Verhältnissen

Die wirtschaftlichen und sozialen Lebensumstände, unter denen ein Kind aufwächst, stehen dabei in engem Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit seiner Rekrutierung als Soldat. Denn im Laufe eines Krieges verarmen immer mehr Familien und geraten in schwierige Lebensbedingungen. Kinder aus armen und unterprivilegierten Familien, Straßenkinder und Kinderarbeiter sind somit einem bedeutend höheren Risiko ausgesetzt. Umso mehr noch, wenn sie von ihren Eltern getrennt wurden oder bereits verwaist sind.

Dabei werden diese Kinder häufig zu Opfern von Angriffen auf die Zivilbevölkerung. Hunger, Unterernährung und schwerwiegende Krankheiten sind die Folgen. Aufgrund ihrer offensichtlichen Ausweglosigkeit werden sie zwangsrekrutiert oder melden sich „freiwillig“ zum Dienst an der Waffe.

Es ist jedoch stark verharmlosend, dies als freiwillig zu bezeichnen. Vielmehr stehen hinter dem Willen, in den Krieg zu ziehen, unterschiedlichste Gründe, die sich bei näherer Betrachtung immer als Zwänge erweisen. Armut ist dabei einer der häufigsten Auslöser.



Für die Rekrutierung ihrer Kinder werden Eltern teilweise beträchtliche Summen an Geld versprochen. Nicht selten wird auch den Kindern ein vergleichsweise hoher Sold und Anteil an der Kriegsbeute in Aussicht gestellt. Diese Angebote entpuppen sich jedoch meist nur als leere Versprechungen.

Die Gründe für eine Rekrutierung

Gerade in langwierigen Konflikten, wie in der DR Kongo, in denen immer weniger die Möglichkeit besteht, weitere erwachsene Kämpfer einzuziehen, dienen Kindersoldaten als „Lückenfüller“ für Verstorbene und Verwundete. Die Gründe, warum Armeen und Rebellengruppen Kinder rekrutieren, liegen auf der Hand. Zum einen haben Kinder ein

eingeschränktes Bewusstsein für Gefahr und sind leichter zu beeinflussen als Erwachsene.

Zum anderen werden sie durch ihre Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit zu besonders leichter Beute.

Auch stellen sie für die Kommandanten einen sehr geringen Kostenfaktor dar, denn außer einer billigen Waffe und psychologischer Manipulation müssen diese nicht viel investieren, um die Kinder zu gefügigen Mordinstrumenten zu machen. Kinder fordern in der Regel auch keinen Sold und lassen sich leicht mit leeren Versprechungen auf spätere Kriegsbeute abspesen.

Der Prozess der Rekrutierung

Die Rekrutierung von Kindersoldaten geschieht auf unterschiedliche



sogar gezwungen, ihre eigenen Eltern und Geschwister zu ermorden, um ihnen eine Rückkehr nach Hause unmöglich zu machen.

Dabei werden sie selbst zu Tätern gemacht und begehen unvorstellbare Grausamkeiten. Ausgestattet mit leicht zu bedienenden Waffen werden diese oft direkt an der Front eingesetzt oder für Hilfs- und Botendienste ausgenutzt. Jüngere Kinder werden dabei häufig als Träger eingesetzt oder sind dafür verantwortlich, Nahrung für die Truppen zu organisieren und dabei oft gezwungen zu stehlen.

Art und Weise. Einige werden regulär einberufen, andere mit Gewalt gezwungen oder einfach entführt. Bei Letzterem werden Kinder direkt von der Straße weggeholt – teilweise sogar ganze Schulklassen einfach mitgenommen. Andere wiederum werden bei Kriegszügen durch feindliches Gebiet gefangen genommen und unter großen Grausamkeiten in die bewaffneten Verbände integriert.

Aufgrund der Tatsache, dass weltweit ein Drittel aller Geburten unregistriert bleiben, wissen die Kinder oft selbst ihr Alter nicht und werden bei ihrer Rekrutierung einfach für volljährig erklärt.

Nach ihrer Rekrutierung werden die Kinder während einer Trainingsphase großer psychischer und physischer Brutalität ausgesetzt, um sie an ihre jeweilige Einheit zu binden und um sie abzuhärten. Einige werden

Viele werden auch als Späher und Spione eingesetzt und riskieren dabei ihr Leben. Bei ihrem Einsatz in Kampfhandlungen dienen sie als Lockvögel oder werden zum Aufspüren von Minen eingesetzt.

Die Mädchen hingegen werden hauptsächlich zur Führung des Haushalts älterer Soldaten oder als Sexsklavinnen missbraucht. Fast alle werden dadurch schwanger und infizieren sich mit dem tödlichen HIVirus.

Bei Nichterfüllung der Pflichten sind Schläge, Strafen und Exekutionen zur Abschreckung von Kameraden an der Tagesordnung. Selbst wenn Bestimmungen gelten, die eine Rekrutierung von Kindern verhindern sollen, unterlaufen gerade Rebellengruppen die Gesetze und Regierungen rechtfertigen so ihrerseits den Einsatz von Kindersoldaten.

Das Leben nach der Zeit als Kindersoldat

Selbst wenn die Kinder bewaffnete Konflikte überleben und den Weg aus der Armee finden, sind die körperlichen und seelischen Schäden, die sie davontragen, von unbeschreiblichem Ausmaß. Neben Verstümmelungen, Behinderungen und schlecht verheilenden Verletzungen sind es vor allem die seelischen Wunden, welche die Kinder ein Leben lang begleiten und ihnen jegliche Möglichkeit auf ein normales Leben nehmen. Sie sind stark traumatisiert, eingeschüchtert und befinden sich im Zustand emotionaler Selbsterstörung. Zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen und den Weg zurück in ein zivilisiertes Leben zu finden ist bis auf wenige Ausnahmen fast unmöglich.

All diese Aspekte müssen bei einer so genannten Demobilisierung und Reintegration bedacht werden, wenn den Kindern wirklich geholfen werden soll, ein zumindest annähernd „normales“ Leben nach der Soldatenzeit führen zu können.

Viele entwickeln jedoch schnell Widerstand gegen eine Demobilisierung und treten mit ihrer Volljährigkeit in eine „reguläre“ Armee ein. Trotz der schlimmen Ereignisse haben sie in der Kampfgemeinschaft menschliche Beziehungen erfahren und sehen außer ihrem Soldatendasein keinen anderen Sinn mehr in ihrem Leben. Schließlich bedeutet das Soldatenleben für viele die einzige prägende Erfahrung ihres jungen Lebens.

Sabrina Lieb

Zwangsprostitution in Deutschland

„Ich habe einfach die Augen geschlossen. Ich musste alles machen, was die Männer wollten. Mein Unterleib brannte und es ekelte mich bis zum Brechreiz, wenn ich die Fremden küssen oder Oralsex machen musste. Ich habe nicht mehr gelebt, nur noch existiert.“ (Natascha, 18 Jahre alt)



Ähnliches erdulden hierzulande ca. 10.000 bis 15.000 Frauen, die meist illegal nach Deutschland geschleust und dann zur Prostitution gezwungen werden.

Höchstens ein Zehntel davon wird jährlich von der Polizei registriert, denn lediglich ein Bruchteil der Frauen erstattet Anzeige.

Im Jahr 2006 wurden 775 Opfer des „Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ polizeilich ermittelt, 21% mehr als im Vorjahr; über 8%, d.h. mehr als 62 dieser Opfer, waren unter 18 Jahre alt. Das BKA nimmt an, dass der große Teil der Frauen, die sexuell ausgebeutet werden, zwischen 18 und 25 Jahre alt ist.

Oft läuft die Verschleppung der Mädchen und Frauen nach einem bestimmten Schema ab

Die meisten von ihnen werden mit dem Versprechen nach Deutschland gelockt, dort gut bezahlte Arbeit zu finden und ein besseres Leben zu haben. Auch die Aussicht, sich in einen wohlhabenden Deutschen zu verlieben und ihn zu heiraten, bringt viele Frauen dazu, sich auf die ungewisse Reise einzulassen.

Verantwortlich dafür sind die schlechten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in ihren Heimatländern, die von hoher Arbeitslosigkeit, ständig sinkenden Lebens-

standards und einem Mangel an sozialer Unterstützung geprägt sind. In ihrer prekären Situation klammern die Frauen sich an die Hoffnung, durch Arbeit im Ausland ihre Familien unterstützen zu können bzw. das finanzielle Auskommen ihrer Kinder zu sichern. Minderjährige Mädchen, die in Deutschland zur Prostitution gezwungen werden, fliehen oft aus schwierigen familiären Verhältnissen oder haben in ihrem Herkunftsland keine Familie, von der sie versorgt werden.

Die Menschenhändler bringen die Frauen vorsätzlich in ein Abhängigkeitsverhältnis, indem sie einen möglichst hohen Schuldenbetrag erfinden, welchen sie ihren Opfern für die Bereitstellung eines Passes oder eines Visums, für Verpflegung und Unterkunft anrechnen und den die Frauen abzarbeiten gezwungen werden.

Viele der Frauen, die Anzeige erstattet haben, berichten davon, geschlagen und eingeschüchtert worden zu sein, einigen Frauen war auch gedroht worden, ihren Angehörigen Schaden zuzufügen. Misshandlungen und Vergewaltigungen durch die Zuhälter waren oft an der Tagesordnung.

Ihrem Martyrium entkommen können die Frauen nur sehr schwer

Oft werden sie eingesperrt und dürfen die Wohnung nur verlassen, wenn sie zu den Kunden „begleitet“ werden. Außerdem sprechen sie in

den meisten Fällen kein Deutsch und haben außer zu den Männern, mit denen sie gezwungen sind Sex zu haben, keinen Kontakt zu Deutschen. Hinzu kommt, dass die Menschenhändler, die die Frauen aus ihren Herkunftsländern nach Deutschland gelockt haben, wissen, wo deren Familien und Kinder wohnen und die Frauen auf diese Weise gezielt unter Druck setzen können. Selbst wenn die Frauen die Möglichkeit haben, Anzeige zu erstatten, tun sie es oft nicht, weil sie dann mit einer Abschiebung rechnen müssen.

Nach dem *Bundeslagebild Menschenhandel* des Bundeskriminalamts wurden im Jahr 2006 nur 40% der Verfahren aufgrund von Anzeigen der Opfer eingeleitet. Das zeigt die geringe Bereitschaft der Frauen, sich mit der Polizei in Verbindung zu setzen, vor allem, wenn man bedenkt, dass der Polizei nur rund ein Zehntel aller Fälle von Zwangsprostitution überhaupt bekannt ist.

Ein weiteres Problem ist der mangelnde gesundheitliche Schutz

In der ausweglosen Situation, in der die Frauen sich befinden, ohne die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an jemanden zu wenden oder um Hilfe zu bitten, ist es ihnen meist nicht möglich, sich um Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten zu kümmern.

Oft haben sie Angst vor Misshandlungen durch die Zuhälter, weshalb sie sich nicht trauen, Kunden bzw. bestimmte Sexualpraktiken abzulehnen oder auf den Gebrauch von Kondomen zu bestehen.

Den Zuhältern wiederum ist die Verwendung von Kondomen nicht wichtig, da eine Ansteckung zum Beispiel mit dem HI-Virus die Arbeitskraft der Betroffenen nur auf sehr lange Sicht einschränken würde und viele Kunden keine Kondome benutzen wollen.

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind schwere Menschenrechtsverletzungen

Mit ihnen werden nicht nur in Deutschland jährlich Milliardenumsätze gemacht; im Vergleich zum Drogenhandel besteht ein relativ geringes Risiko, denn nur ein Bruchteil der Fälle wird aufgeklärt.

Eine höhere Aufklärungsquote könnte durch bessere Zeugenschutzprogramme für die Prostituierten erzielt werden, die nach der Abschiebung in ihr Herkunftsland oft erneut Gewalt von ihren Peinigern befürchten müssen.

Den Betroffenen sollte neben einem unentgeltlichen Rechtsbeistand auch ein gesicherter Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik und freier Zugang zum Arbeitsmarkt zugestanden werden. Wichtig ist auch, dass die Opfer, die in vielen Fällen misshandelt und immer wieder vergewaltigt worden sind, medizinisch und psychologisch betreut werden.

Die Frauen, die laut BKA zum größten Teil aus dem Ausland kommen und die deutsche Sprache nur in den wenigsten Fällen verstehen, sind nur sehr schwer zu erreichen und können, da sie unter ständiger Bewachung stehen, kaum zu anderen Menschen Kontakt aufnehmen. Um es den Frauen trotzdem zu ermöglichen, sich aus ihrer Situation zu befreien, sollten multilingual orientierte Telefonnotrufstellen eingerichtet werden.

Maßnahmen, die direkt in den Herkunftsländern der betroffenen Frauen ansetzen, könnten helfen, die Zahl der Opfer weiter zu verringern, z.B. könnten Frauen in den Ländern, aus denen die meisten Zwangsprostituierten kommen, von der BRD durch Wirtschaftshilfen unterstützt werden, um so ihre eigenständige Existenzsicherung zu

fördern. Außerdem sollten Beratungs- und Hilfsprojekte initiiert oder gefördert werden, die gefährdete Frauen und Mädchen über die Methoden der Menschenhändler informieren und bereits betroffenen Frauen, wenn sie in ihr Land zurückkehren, Schutz und Hilfe bieten.

Eine große Verantwortung tragen aber nicht zuletzt die Männer, die in Deutschland die Dienstleistungen von Prostituierten in Anspruch nehmen. Sie haben die Wahl, zu selbstständig und freiwillig arbeitenden Frauen zu gehen und sollten, wenn sie bei einer Frau, mit der sie verkehren, Anzeichen von Zwang erkennen, das Angebot der Polizei und der Beratungsstellen nutzen und Anzeige erstatten. Leider geschieht dies nur in den seltensten Fällen.

Eva Ahlers

Resolution für einen weltweiten Hinrichtungsstopp

amnesty international hat die Entscheidung des *UN-Generalversammlungsausschusses für soziale, humanitäre und kulturelle Fragen* für einen weltweiten Hinrichtungsstopp als Meilenstein auf dem Weg in eine Welt ohne Todesstrafe begrüßt. Im Dezember stimmt die UN-Generalversammlung über den Resolutionsentwurf ab. In der Regel folgt das Plenum den Empfehlungen des Ausschusses. „Den Vereinten Nationen bietet sich mit dieser Resolution eine historische Chance für die Menschenrechte“, sagte ai-Experte Oliver Hendrich. „Eine UN-Resolution für einen weltweiten Hinrichtungsstopp wäre ein entscheidender Schritt für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe.“ ai hatte sich mit der Europäischen Union und anderen Staaten aus aller Welt für einen weltweiten Hinrichtungsstopp eingesetzt.

„Jeder, der zerstörend wirkt und sich nicht leiten lässt, ist unser Feind.“

Diese Drohung ist in Birma auf öffentlichen Plätzen und auch vor dem Haus von Aung San Suu Kyi plakatiert.

Birma, September 2007 – Tausende von Mönchen gehen auf die Straße und wagen es das erste Mal seit langem wieder gegen das Militärregime zu protestieren. Menschen überall auf der Welt solidarisieren sich mit dem birmanischen Volk. Es werden Mahnwachen und andere Veranstaltungen abgehalten und auch die internationale Gemeinschaft zeigt sich – wenn auch relativ milde – empört. Und trotzdem werden die Proteste durch das Militär blutig niedergeschlagen. Nach offiziellen Meldungen der Regierung sind sie vier Tage später vorbei, doch die Bevölkerung gibt sich nicht geschlagen und stellt sich immer noch gegen die Militärjunta.

In den letzten Wochen und Monaten war Birma ständig in der Presse präsent, aber die Konflikte zwischen Bevölkerung und Militärregierung gibt es natürlich schon länger.



Militär gegen Mönche: friedliche Proteste in Birma, September 2007

walttätigen Konflikten zwischen verschiedenen Ethnien erschüttert, bei denen es oft um die Unabhängigkeit verschiedener Landesteile geht. Nach einer kurzen Phase (1948 bis 1962), die von demokratischen Strukturen geprägt war, putschte sich 1962 General Ne Win an die Macht. Seither wird Birma von verschiedenen Militärregimen regiert, die es mit der Einhaltung der Menschenrechte nicht sehr genau nehmen. Außerdem ist die Geschichte des Landes ab

diesem Zeitpunkt von ständigen Unruhen und deren gewaltsamer Niederschlagung gekennzeichnet. So weigerte sich zum Beispiel die birmanische Regierung für Sithu U Tant (ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nation, 1961-1971) ein Staatsbegräbnis auszurichten, was zu Unruhen in der Bevölkerung führte, die dann vom Militär blutig niedergeschlagen wurden.

Ein weiteres trauriges Ereignis in der Geschichte Birmas stellt der „8888 Uprising“ dar. Am 08.08.1988 wurden schon monatelang andauernde Proteste gegen die kritikwürdige Wirtschaftspolitik der

Von kolonialer Unterdrückung zur Militärdiktatur

Seit dem 19. Jahrhundert war Birma ein Teil Britisch-Indiens und stand somit unter kolonialer Verwaltung und Herrschaft Großbritanniens. 1948 erlangte das Land seine Unabhängigkeit, an deren Vorbereitung auch Aung San, der Vater von Aung San Suu Kyi, beteiligt war. Seit diesem Schritt in die staatliche Autonomie wird Birma jedoch von ge-



Das Militär versucht, friedliche Proteste mit Hilfe von Tränengas aufzulösen, September 2007.

Myanmar – Burma – Birma

In Bezug auf den aktuellen beziehungsweise tatsächlichen Namen des kleinen südostasiatischen Landes herrscht zum Teil eine große Verwirrung. Bama (je nach Aussprache „Burma“) und Myanma sind zunächst einmal die Bezeichnungen für die größte Bevölkerungsgruppe (Bamar) und deren Land in ihrer eigenen Sprache. Eine gewisse Zeit wechselten sich die Namen Burma bzw. Birma (je nach Aussprache) und Myanmar ab – bis 1989. In diesem Jahr benannte die Militärjunta den Staat offiziell in „Union Myanmar“ um. Das sollte zunächst vor allem der Außenwirkung dienen. Das Land sollte als selbstbewusst und endgültig befreit von den Kolonialherren präsentiert werden.

Kritisiert an dieser Entscheidung wurde vor allem, dass die militärischen Machthaber weder das Volk gefragt haben, noch spiegelt der Begriff „Myanmar“ die vielfältigen Ethnien, aus denen sich das birmanische Volk zusammensetzt, wider. So wurde der „neue“ Name nicht von allen Mitgliedern der Staatengemeinschaft übernommen und auch nicht von RegimegegnerInnen – die Vereinigten Staaten, Australien oder auch AktivistInnen wie Aung San Suu Kyi blieben bei der Bezeichnung „Burma/Birma“.

Militärjunta in der Hauptstadt Rangun gewaltsam niedergeschlagen. Über 3.000 Opfer auf Seiten der Bevölkerung waren zu beklagen. Das Ganze erinnert stark an die blutige Niederschlagung der Proteste auf dem Tiananmenplatz in Peking (Platz des himmlischen Friedens) durch das chinesische Militär ein Jahr später, bei dem ebenfalls ca. 3.000 Menschen umgebracht wurden. Im Zuge des „8888 Uprising“



ai-Mahnwache zu Birma in Tübingen, Oktober 2007

gründeten die militärischen Streitkräfte den Staatsrat zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung (SLORC) und übernahmen nun vollständig die Macht in Birma.

Nach den Parlamentswahlen 1990, bei denen die Partei von Aung San Suu Kyi – die Nationale Liga für Demokratie (NLD) – die absolute Mehrheit errang, das Ergebnis von der Militärregierung aber für ungültig erklärt wurde, kam es ebenfalls zu friedlichen Protesten der Zivilbevölkerung. Auch diese wurden gewaltsam beendet und die abgewählte Regierung blieb an der Macht.

Im September 2007 kam es wieder zu Protesten gegen das Regime – und wieder war die schlechte wirtschaftliche Situation Birmas der Ausgangspunkt. Dieses Mal wurden die Proteste zunächst von buddhistischen Mönchen und Nonnen angeführt, die im überwiegend buddhistischen Birma einen hohen Stellenwert genießen. Deshalb griff das Militär auch nicht sofort ein und erst nachdem klar war, dass sich die Demonstrierenden nicht durch eine bloße militärische Präsenz abschrecken ließen, wurden die Proteste mit Gewalt niedergeschlagen. Nach Angaben der Regierung kamen zehn Menschen – darunter ein Journalist aus Japan – ums Leben, inoffizielle Beobachter sprechen von etwa 200 Toten. Mehrere hundert Menschen

wurden verletzt und zahlreiche Klöster in Rangun wurden vom Militär gestürmt. Auch viele OppositionspolitikerInnen wurden verhaftet und befinden sich teilweise immer noch im Gefängnis.

Staat versus Menschenrechte

Menschenrechte genießen bei der birmanischen Militärjunta kein hohes Ansehen. Zwangsarbeit, die erzwungene Räumung von Dörfern, der Einsatz von KindersoldatInnen, Vergewaltigungen, kritische Haftbedingungen, extralegale Hinrichtungen, Einschränkung der Versammlungsfreiheit, massive Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Zerstörung von Eigentum, Todesstrafe, Folter – die Liste der Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung des südostasiatischen Landes ist lang. Vor allem ethnische Minderheiten, wie zum Beispiel die Karen, sind zum großen Teil Opfer der Militärdiktatur. Sie sehen sich ständig mit Diskriminierung und Unterdrückung konfrontiert.

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) hat zum Beispiel Ende Juni 2007 der birmanischen Regierung schwerste Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen, obwohl das Komitee seine Kritik eigentlich in den seltensten Fäl-



Blumen werden bei der ai-Mahnwache in Tübingen in den Neckar geworfen

len öffentlich äußert, sondern nur die betreffenden Regierungen bzw. Gruppierungen informiert. Die Kritik sei in diesem Fall deshalb öffentlich gemacht worden, weil die Mili-

tärjunta nicht auf die Vorwürfe reagiert habe.

Auch JournalistInnen haben in Birma einen schweren Stand. Birma rangiert in der aktuellen Liste zur

Bewertung der Pressefreiheit, die von „Reporter ohne Grenzen“ herausgegeben wird, auf Rang 164 von 167. Das benötigt wohl keine weiteren Kommentare. Während und nach den Protesten im September dieses Jahres wurden zum Beispiel ausländische JournalistInnen des Landes verwiesen und die Militärregierung hatte angeordnet, keine Informationen nach außen dringen zu lassen.

Die Gefangennahme politischer Oppositioneller, wie der Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi, gehören für die birmanische Regierung ebenfalls zum guten Ton. Im Jahr 2006 befanden sich ca. 1.100 politische Gefangene in der Gewalt der Militärjunta. Nach den Protesten im September 2007 dürfte sich ihre Zahl beträchtlich erhöht haben.

Friederike Hartl

Aung San Suu Kyi

Aung San Suu Kyi – Politikerin, seit 1991 Friedensnobelpreisträgerin und Tochter des Vorkämpfers der birmanischen Unabhängigkeit Aung San – wird von vielen als „Staatsfeindin Nummer eins“ der birmanischen Regierung betrachtet. Ihr Vater wurde 1947 während einer Sitzung des Kabinetts ermordet und sie wuchs zunächst in Delhi bei ihrer Mutter auf, die als birmanische Botschafterin in Indien tätig war. Sie studierte an der Oxford University in England Ökonomie, Politikwissenschaften und Philosophie und arbeitete von 1969 bis 1971 im Sekretariat der Vereinten Nationen in New York. Nach der Heirat mit dem Briten Michael Aris im Jahr 1972 begann sie 1974 ihre Karriere als Schriftstellerin und veröffentlichte neben einem Buch über ihren Vater noch weitere Werke über Birma. Wegen einer schweren Krankheit ihrer Mutter reiste Aung San Suu Kyi im Jahr 1988 nach Birma und erlebte dort den Putsch gegen Militärdiktator Ne Win und die darauf folgenden blutig niedergeschlagenen Aufstände der birmanischen Bevölkerung mit.

Von da an setzte sich die engagierte Frau für die Freiheit des birmanischen Volkes ein und gründete mit anderen die „National League for Democracy“ (NLD), um ihren Zielen gewaltfrei und durch zivilen Ungehorsam eine Stimme zu verleihen. Seit Juli 1989 wurde Aung San Suu Kyi immer wieder unter Hausarrest gestellt und selbst zur Verleihung des Friedensnobelpreises konnte sie aus Angst, dass ihr bei der Rückkehr die Einreise nach Birma verweigert werden könnte, nicht selbst anreisen. Ihre Söhne nahmen den Preis in ihrem Namen an. 1995 wurde sie kurzfristig entlassen, wenig später aber wieder festgenommen.

Aung San Suu Kyi zeigt immer noch unermüdlichen Einsatz für die Freiheit des birmanischen Volkes. Nach den jüngsten Unruhen stellte sie sich sogar als Vermittlerin zwischen Militärjunta und der Bevölkerung zur Verfügung – die Regierung weigert sich aber, mit ihr zu kooperieren.



ASERBAIDSCHAN: Herausgeber erschossen

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Im März 2005 wurde Elmar Huseynov, Chefredakteur der offenen oppositionellen Wochenzeitung *Monitor*, von nicht identifizierten Personen vor seinem Apartmenthaus in Baku erschossen. Nach seinem Tod wurde die Zeitung geschlossen. Niemand wurde für seine Ermordung vor Gericht gestellt. Elmar Huseynovs Kollegen und internationale Organisationen, die sich für die Pressefreiheit einsetzen, sind der Meinung, dass der Mord politisch motiviert war und mit dem politischen Inhalt der Zeitung in Zusammenhang steht.



Im April 2005 gaben die Ermittler bekannt, dass sechs Menschen in Zusammenhang mit dem Mord verhaftet worden waren, es wurden jedoch weder ein Motiv noch Informationen vorgelegt, die die sechs mit der Ermordung Elmar Huseynovs in Verbindung gebracht hätten. Die Tat wurde dann auch ohne Erklärung oder Begründung von „vorsätzlicher Mord“ in „terroristischer Akt“ umbenannt.

Im Juli 2006 gestand Haci Mammadov, ein ehemaliger Beamter des Innenministeriums, der offiziell in Zusammenhang mit mehreren aufsehenerregenden Morden und Entführungen beschuldigt wurde, den Mord. Haci Mammadov behauptete, den Mord auf Geheiß des ehemaligen Wirtschaftsministers Farhad Aliyev begangen zu haben, der im Oktober 2005 verhaftet worden war, weil er einen Staatsstreich geplant haben soll. Freunde Elmar Huseynovs meinen jedoch, dass Farhad Aliyev kein Motiv hatte, den Mord in Auftrag zu geben. Laut Vertretern der *Elmar Huseynov Foundation* wurden die Ermittlungen zur Ermordung Elmar Huseynovs ausgesetzt.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe und fordern Sie eine gründliche und unabhängige Untersuchung der Ermordung Elmar Huseynovs und dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Ilham Aliyev
Office of the President of the Azerbaijan Republic
19 Istiqlaliyyat Street
Baku AZ1066
Azerbaijan
Fax: + 994 12 492 0625
E-Mail: president@gov.az, office@apparat.gov.az
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Aserbaidschan
S.E. Herr Parviz Shahbazov
Axel-Springer-Straße 54 a
10117 Berlin
Fax 030-21 91 61 52

Briefvorschlag:

Dear President,

I am writing to you to express my concerns about the murder of Elmar Huseynov, former editor in chief of the newspaper "Monitor". No one has been brought to justice for this killing, which took place in March 2005 in Baku. In July 2006 Haci Mammadov admitted the murder and claimed that he carried out the killing at the behest of former minister of economic affairs, Farhad Aliyev. According to representatives of the "Elmar Huseynov Foundation", the investigation into Huseynov's murder has been suspended, but friends of Elmar Huseynov have suggested that Farhad Aliyev had no motive for ordering this killing.

I address myself to you to demand a thorough and independent investigation into the killing of Elmar Huseynov and to take care that those responsible are brought to justice.

Sincerely,

GEORGIEN: Von der Polizei misshandelt



Vakhtang Guchua (rechts) und Zaali Akobia behaupten, mindestens ein Dutzend Beamten der Sonderpolizei hätten sie im April 2005 in Zugdidi, Westgeorgien, misshandelt. Beide Männer wurden am 16. Juli 2005 freigelassen und alle Anklagepunkte gegen sie fallengelassen. Die Behörden haben die Untersuchungen über die angeblichen Misshandlungen jedoch nicht abgeschlossen und nicht sichergestellt, dass die Opfer eine Entschädigung erhalten. Am 27. April untersuchte ein gerichtsmedizinischer Experte die beiden jungen Männer und fand an ihren Körpern Blutergüsse und Kratzer. Seiner Einschätzung nach wurden die Verletzungen durch einen stumpfen Gegenstand verursacht.

Als eine Delegation von *amnesty international* Zaali Akobia im Mai 2005 im Gefängnis von Zugdidi besuchte, sagte dieser: „Sie waren alle maskiert. Sie begannen, mich zu schlagen... Dann schoben sie mir den Lauf einer Waffe in den Mund und drohten, mich zu töten, wenn ich nicht ein ‚Geständnis‘ unterschreibe.“ Vakhtang Guchua erklärte *amnesty international*: „Sie verprügelten und traten mich und schlugen mich mit ihren Gewehrkolben. Ich lag die meiste Zeit am Boden. Sie wollten mir eine Plastiktüte über den Kopf stülpen, aber als ich sie bat, dies nicht zu tun, weil ich schwere Probleme mit meinen Lungen habe, ließen sie es sein.“ Beide Männer sagten, die Beamten hätten gewollt, dass sie ihre Beteiligung an der Ermordung von Jamal Narmaniam, einem ehemaligen Regierungsbeamten in der Region, im Juni 2002 gestanden. Im November 2005 wurde ein ehemaliger Beamter der Abteilung für Spezialoperationen der Abchasien-Abteilung des Innenministeriums verhaftet und in Zusammenhang mit dem Fall der Überschreitung seiner Befugnisse angeklagt. Vakhtang Guchuas Anwalt sagte *amnesty international* im Oktober 2006, dass der Beamte auf Kautions freigelassen wurde. Im September 2007 berichtete der Vertreter des Büros des Ombudsmanns in Zugdidi, dass der Beamte zu 11 Jahren Gefängnis verurteilt worden war und seine Berufung noch aussteht. Es ist nicht bekannt, dass weitere an den Misshandlungen beteiligte Beamte identifiziert oder angeklagt wurden. Laut eines Vertreters des Büros des Ombudsmanns wurden „keine wirklichen Maßnahmen ergriffen, um die maskierten Männer zu identifizieren.“

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe und bringen Sie Ihre Besorgnis über die Berichte, dass Vakhtang Guchua und Zaali Akobia von Beamten der Sonderpolizeieinheit misshandelt wurden, zum Ausdruck und fordern Sie, dass die mutmaßlichen Täter vor Gericht gestellt werden.

Senden Sie Ihre Appelle an:

President Mikheil Saakashvili
Office of the President of Georgia
7 Ingorokva
0105 Tbilisi
GEORGIA
Fax +995 32 99 96 30
E-Mail: office@presidpress.gov.ge
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft von Georgien
I.E. Frau Maja Pandshikidse
Heinrich-Mann-Strasse 32
13156 Berlin
Fax 030-48 49 07-20

Briefvorschlag:

Dear Mr President,

I am writing to you on behalf of Vakhtang Guchua and Zaali Akobia, who claim that they were ill-treated while in police custody in Zugdidi in April 2005. They claim that they were threatened with firearms and asked to confess an involvement in the killing of Jamal Narmaniam. All charges against both men were later dropped and a medical expert found bruises and scratches on their bodies.

I am deeply worried by reports that not all perpetrators have been brought to justice and respectfully ask you to ensure that all those responsible for the ill-treatment of prisoners are sentenced.

Sincerely,

HONDURAS: Menschenrechtsverteidiger in Gefahr

Carlos Hernández und Dina Meza, Präsident und Projektleiterin der Vereinigung für eine gerechtere Gesellschaft (Asociación para una Sociedad Más Justa, ASJ), sind wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte in Honduras in Gefahr. Die ASJ ist eine christliche Organisation, deren Arbeit darauf abzielt, den Zugang zur Justiz für alle Bereiche der Gesellschaft zu verbessern. Am 4. Dezember 2006 wurde Dionisio Díaz García, ein Anwalt, der für die ASJ arbeitete, erschossen. Er war auf dem Weg zum Obersten Gerichtshof von Honduras, um eine Anhörung für einen Fall vorzubereiten, für den sich ASJ engagierte. Zum Zeitpunkt seines Todes vertrat Dionisio Díaz García mehrere Sicherheitsbedienstete, die behaupteten, von einer privaten Sicherheitsfirma unrechtmäßig entlassen worden zu sein.



Am 7. Dezember 2006, drei Tage nach der Ermordung von Dionisio Díaz, erhielt Carlos Hernández eine Kurzmitteilung auf seinem Mobiltelefon, in der auf Englisch zu lesen war, er sei als nächster an der Reihe, weil er an der Spitze der Organisation stehe. Drohungen und Einschüchterungen gegen ASJ-Mitglieder nahmen nach dem Tod von Dionisio Díaz zu. Am 20. Dezember 2006, über zwei Wochen nach der Ermordung von Dionisio Díaz, forderte die *Interamerikanische Menschenrechtskommission* die Regierung von Honduras auf, präventive Schutzmaßnahmen für ASJ-Mitglieder zu ergreifen. Nach Kenntnis von *amnesty international* wurden diese Maßnahmen unzureichend umgesetzt und die Umsetzung wurde nicht angemessen überprüft. Die Drohungen gegen ASJ-Mitglieder gingen auch 2007 weiter, trotz der bestehenden Schutzmaßnahmen. Die Verantwortlichen für die Ermordung von Dionisio Díaz wurden immer noch nicht vor Gericht gestellt und die Untersuchungen zu den Einschüchterungsversuchen von ASJ-Mitgliedern haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe und bringen Sie Ihre große Sorge über die berichteten Einschüchterungen und Bedrohungen gegen Carlos Hernández und Dina Meza zum Ausdruck. Fordern Sie die Behörden nachdrücklich auf, eine gründliche Untersuchung dieser Vorfälle und der Ermordung Dionisio Díaz Garcías anzuordnen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Public Security Minister
Sr. Álvaro Antonio Romero Salgado
Ministro de Seguridad
Plantel Casamata
subida al Picacho
Tegucigalpa
Honduras
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Honduras
S.E. Herr Roberto Augusto Martínez Castañeda
Cuxhavener Straße 14
10555 Berlin
Fax 030-397 49 712

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I want to express my grave concern at the intimidation and threats reportedly received by leading members of the ASJ (Asociación para una Sociedad Más Justa). On 4th December 2006 Dionisio Díaz García, a lawyer working for the ASJ, was shot dead on his way to the Honduran supreme court. Three days after this killing Carlos Hernández, the president of the ASJ, received a short message on his mobile phone which went: „You are the next because you are the head“. According to my information the implementation of precautionary protection measures has been inadequate, even though the interamerican commission of human rights had asked your government for protection of AFJ members, especially Carlos Hernández and his project director Dina Meza.

I address myself to you asking you not only to implement sufficient protection measures for Carlos Hernández and Dina Meza but to order a thorough investigation into the harassment of AFJ members and into the killing of Dionisio Díaz García, and to bring those responsible to justice.

Yours sincerely,

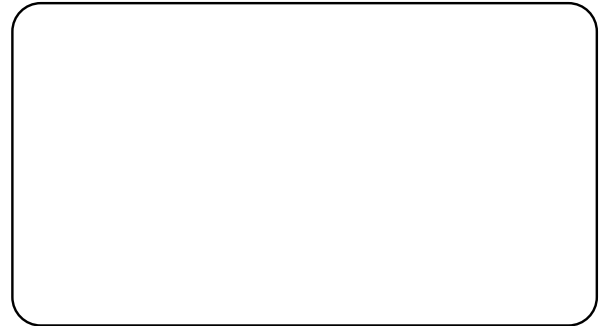
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben als Einzelmitglied („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen)
- durch finanzielle Unterstützung

EINZELSPENDEN an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer, s. unten).



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über ai
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bitte den Coupon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und einsenden an:

amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von amnesty international finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an amnesty international, Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe Nr. (s.u.)



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Föllner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-3157416
steffen-follner@gmx.de

Gammertingen,
Gruppe 1508
Josef Ege
Hauffstr. 10
72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74-20 60

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-8611

Herrenberg, Gruppe 1635
amnesty international
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 70 32-3 42 74

Nürtingen, Gruppe 1651
Christine Seyfried
Sudetenstr. 22
72660 Beuren
Tel. 0 70 25-84 01 23

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-1 42 65
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 0173 15 35 835
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Buchstr. 28
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen
Tel. 0 70 71-91 52 03
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Ingrid Class
Deutenberggring 14
78056 VS-Schwenningen
Tel. 0 77 20-58 59
www.ai-villingen-schwenningen.de

